

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal im Bereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2023 beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Mit Beschluss vom 24.09.2019 hatte der Rat der Gemeinde Swisttal zunächst ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) förmlich eingeleitet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal sollte im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB).

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass die Regelungen des § 13b BauGB nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. In der Folge ist für dieses Verfahren die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich. Bisher stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal die Flächen als landwirtschaftliche Flächen sowie Gemischte Baufläche dar. Aufgrund der Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf ein Regelverfahren ist nun die Darstellung des Flächennutzungsplanes förmlich im Parallelverfahren zu ändern. Für das Bebauungsplanverfahren haben bereits zwei Beteiligungen stattgefunden. Für die Flächennutzungsplanänderung wurde die Öffentlichkeit vom 02. bis 22.09.2024 frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Geltungsbereich

Der rund 1,27 ha große Änderungsbereich erstreckt sich über den von Norden nach Süden verlaufenden Teil der Kreuzstraße sowie einen 40 m tiefen Geländestreifen östlich der Kreuzstraße im Ortsteil Straßfeld. Im Norden wird der Änderungsbereich durch den Schnittpunkt der Verlängerung des vorhandenen Wirtschaftsweges mit der Kreuzstraße begrenzt. Im Süden schließt der Änderungsbereich mit der Trierer Straße / Kreisstraße K3 ab.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie über den von Norden nach Süden verlaufenden Teil der Kreuzstraße „Gemischte Baufläche“ in die Darstellung „Wohnbaufläche“ zu ändern. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit mit Veröffentlichung im Internet

Hiermit wird die Öffentlichkeit über diese öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt und innerhalb der Frist von einem Monat um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden folgende Plandokumente zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung der Stufe 2 im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vom 26.08.2020
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen
- Hydrogeologische Kurzstellungnahme im Zuge des Bebauungsplanverfahrens
- Vorbemessung der Rigolen und Mulden zur Niederschlagsentwässerung der Privatgrundstücke im Zuge des Bebauungsplanverfahrens
- Beurteilung der Schallimmissionssituation im Umfeld des Tagebaubetriebes im Zuge des Bebauungsplanverfahrens

Diese sind für die Dauer von einem Monat (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit von

**Montag, den 17. März 2025 bis einschließlich
Donnerstag, den 17. April 2025**

auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de) unter dem Menüpfad `Bauen & Wirtschaft` > `Bauleitplanung` > `Öffentlichkeitsbeteiligung` > `Flächennutzungsplanänderungen` (<https://www.swisttal.de/bauleitplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>) zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format bereitgestellt.

Alternativ können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, von jedermann eingesehen werden. Hierfür steht im ersten Obergeschoss während der Dienststunden des Fachgebietes III/1 Gemeindeentwicklung

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

ein öffentlich zugänglicher Laptop zur Verfügung. Um einen Zugang zu dem Laptop zu erhalten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen aus den Büros Nr. 34 und 37 im 1. Obergeschoss zur Verfügung. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung diesen Ort nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309-650 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuell der Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch	Immissionen Emissionen Verkehr Erholung Gesundheit
Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutz Störempfindlichkeit Brut-, Ruhe- oder Nahrungsrevier Verbotstatbestände
Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopkatasterflächen Biotopverbundflächen
Fläche	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
Boden	Bodenschutz Bodenfunktionen, Bodentyp Erdbebengefährdung Bergbautätigkeiten Kampfmittel
Wasser	Grundwasser Oberflächen- und Fließgewässer Überflutungs- und Starkregenvorsorge Löschwasser Trinkwasserschutzzone Niederschlagsentwässerung
Klima	Thermische Ausgleichsfunktion Luftqualität Klimawandel Klimaentwicklung
Landschaftsbild	
Abfälle und Abwässer	Ver- und Entsorgung Altlasten Entwässerung
Erneuerbare Energien	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmalschutz Erhalt des Wegekreuzes
Unfälle und Katastrophen	Störfallbetriebe
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	
Schutzgebiete	Naturpark Rheinland Landschafts- und Naturschutzgebiete Natura 2000-Gebiete

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Beteiligungsfrist sollen Stellungnahmen zur Planung elektronisch (E-Mail: Hanna.Welke@Swisttal.de) sowie bei Bedarf auch auf anderem Wege im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf) von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise

- zentrales Portal des Landes NRW
Die eingestellten Informationen zum Bauleitplanverfahren sind zusätzlich über das zentrale Portal des Landes unter der Internetadresse <https://bauleitplanung.nrw> abrufbar.
- Digitaler Zugriff auf die amtliche Bekanntmachung
Diese amtliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) abrufbar.
- Datenverarbeitung
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW. Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

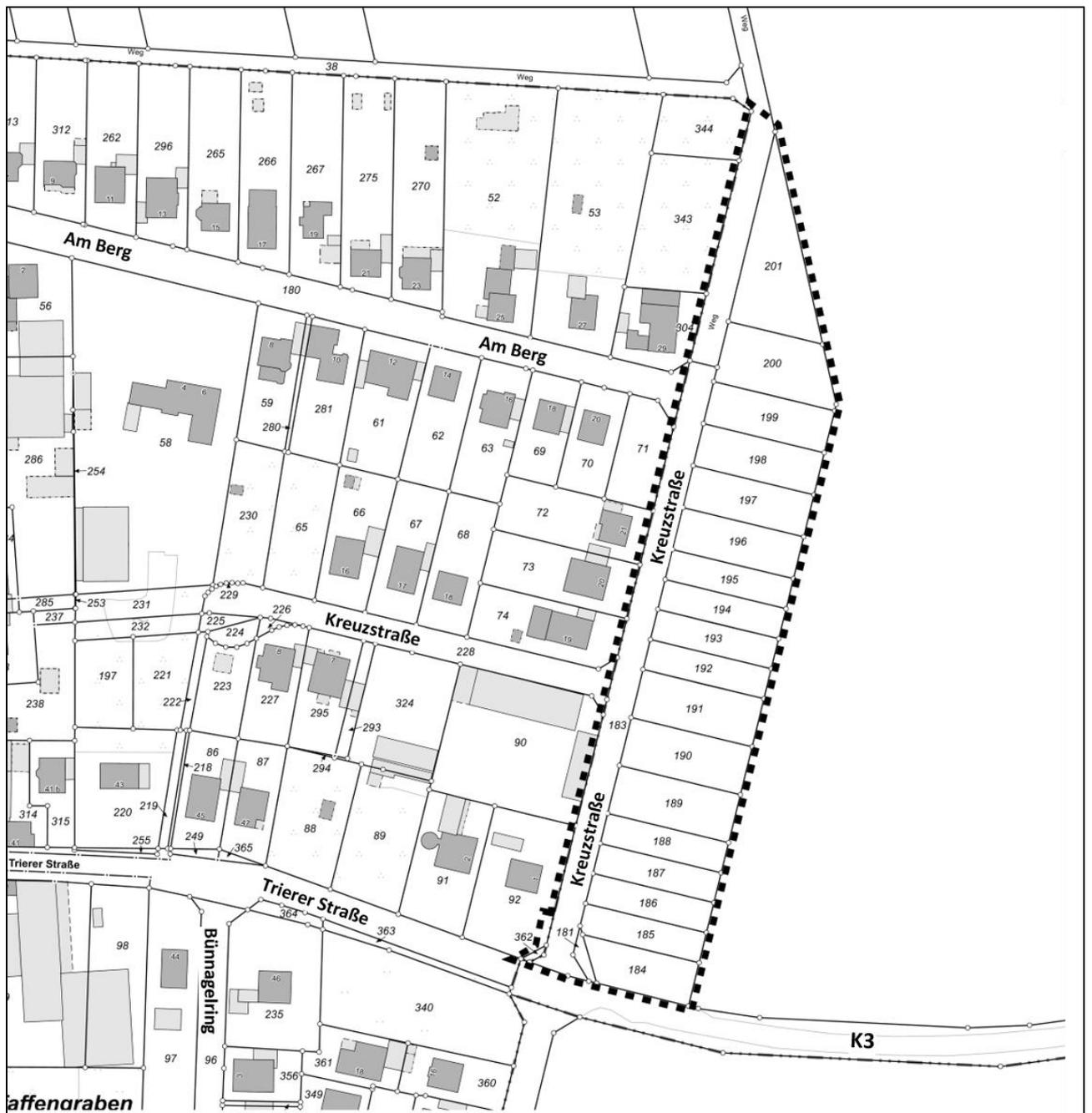


Abbildung: Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ © Land NRW (05/2022) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises – unmaßstäblich, genordet

Swisttal-Ludendorf, den 06.03.2025
Gemeinde Swisttal

gez.

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin